Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 1. Danzig, den 1. Januar. 1853

Des Königs Majestät haben die von mir aus Gesundheits=Rücksichten nachgesuchte Amtsentlassung mit Pension vom 1. Januar 1853 ab Allergnädigst zu bewilligen geruht. Indem ich dies den Behörden und Eingesessenen des Kreises hiedurch ergebenst mittheile, empfehle ich mich Ihrem freundlichen Andenken, und bemerke zugleich, daß nach dem diesfälligen Beschlusse der Königl. Regierung hieselbst die von mir bisher geführten landräthlichen Geschäfte dem Herrn Regierungs=Assessor von Brauchitsch, welcher mit der interimistischen Verwaltung des hiesigen Landraths=Amts beauftragt worden ist, am 3ten Januar k. J. werden übergeben werden.

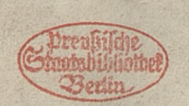
Danzig, den 31. Dezember 1852.

Der Landrath
Pustar.

Der Hofbesitzer Johann Jacob Oehmke zu Fischerbabke beabsichtigt auf dem ihm eigenthümlich zugehörigen am genannten Orte belegenen Grundstücke eine neue Bockwindmühle von 22 Fuß Länge und 15 Fuß Breite mit 68 Fuß langen Ruthen, 27½ Ruthen von seinem Gehöft, 24½ Ruthen von dem Aussendeich und 32 Ruthen 5 Fuß von der Landstraße entfernt, auf einer Anhöhe zu errichten. Dieses Project wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß begründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen zur Vermeidung der Präclusion hier angezeigt werden müssen.

Danzig, den 22. Dezember 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.



Bei dem Eigenthümer Johann Strichewski in Ohra hat sich am 13. Dezember c. auf dem Wege von Straschin nach Ohra ein Schwein eingefunden.

Der etwaige Eigenthümer desselben wird daher hiedurch aufgefordert, sich wegen Wiedererlangung desselben hier zu melden.

Danzig, den 18. Dezember 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. April d. J. und auf Grund des § 19. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gebäude auf den uns rentepflichtigen Grundstücken, wenn von uns deren Versicherung gegen Feuersgefahr verlangt wird, und nicht eine Zwangspflicht zur Versicherung bei einer anderen Gesellschaft besteht, außer bei der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau nur noch

bei den Feuer-Societäten der landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen,

bei der Aachener und Münchener Gesellschaft, bei der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“,

bei der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin und

bei der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

gegen Feuersgefahr versichert werden dürfen.

Königsberg, den 27. November 1852.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Preußen.
Müllner.

Die Königl. Regierung zu Danzig hat mit Zustimmung des hohen Ministerii angeordnet, daß die Berechtigungsscheine zur Betreibung der Fischerei mit kleinen Gezeugen in dem Westpreußischen Antheile des frischen Haffes in der Regel nur in den festgesetzten Terminen ertheilt werden sollen und solche außerhalb der Termine nur in besonderen Ausnahmefällen gelöset werden dürfen, wenn die Hindernisse zur Wahrnehmung des Termins, wie Krankheit, dringende Geschäfte und Reisen, durch die Ortsvorstände bescheinigt werden können.

Ferner sollen Personen, welche in fremdem Lohn und Brod stehen, oder gar keinen festen Wohnsitz haben, von der Betreibung der Fischerei ausgeschlossen werden, es wird also Jeder der einen Berechtigungsschein beantragt, vom Schulzen seines Wohnortes eine Bescheinigung beibringen, daß er einen festen Wohnsitz in dem Orte genommen und nicht in fremdem Lohn und Brod stehe.

Demnächst werden für die Zeit vom 1. Januar 1853 bis dahin 1854, nachstehende Termine zur Lösung der Berechtigungsscheine angesetzt:

1) Mittwoch, den 12. Januar 1853 von 9 Uhr Morgens ab zur Austheilung der Freifischerei-Zettel an die Fischer vom Vorberge, ferner zur Lösung der Berechtigungsscheine für die Fischer auf dem Vorberge und der Städte Tolkemit und Frauenburg.
2) Donnerstag, den 13. Januar 1853 für die Fischer in den Ortschaften Terranova, Bollwerk, Ziegelscheune, Reimannsfelde, Succase und Louisenthal.
3) Freitag, den 14. Januar 1853 für die Fischer in den Ortschaften Zeyer, Zeyersvorderkampen, Zeyersniederkampen, Stuba, Jungfer, Neustädterwald und Stobbendorf.

4) Sonnabend, den 15. Januar 1853 für die Fischer in den Ortschaften Grenzdorf A & B, Bodenwinkel, Vogelsang, Pröbbernau, Liep, Kahlberg, Voglers, Neukrug und Polsky.

Die Pachtgelder müssen nach folgenden Tarifsätzen vorschußweise bei Aushändigung des Berechtigungsscheines an die hiesige Königl. Kasse bereits entrichtet werden.

I. Für die Winterfischerei:

	rtl.	sgr.	
1) Mit großem Wintergarn a	4	—	pro Stück.
2) mit kleinem Wintergarn a	2	15	»

II. Für die Fischerei bei offenem Wasser:

	rtl.	sgr.	
1) Mit dem Herbstgarn a	4	—	pro Stück.
2) mit dem Sommer- oder Schaargarne a	2	15	»
3) mit Waaden oder Ziehnetzen a	2	—	»
4) mit Staaknetzen a	1	15	»
5) mit Treibnetzen a	1	15	»
6) mit großen Fischsäcken mit Streichtüchern a	1	—	»
7) mit hohen Haff- oder Bressem-Säcken a	—	6	»
8) mit niederen Haff- oder Grundsäcken a	—	4	»
9) mit Aal-Säcken a	—	3	»
10) mit Lachs- oder Netzlanken a	—	5	»
11) mit Vollreusen a	3	10	»
12) mit Neunaugen- oder Aalreusen a	—	1	»
13) mit Stöhrlanken a	—	2½	pro Paar.
14) mit Aalangeln a	3	10	pro Stück
15) mit Aalsperren a	—	10	pro Mulle.
	—	15	pro Stück

Eine Remission oder Erlaß des Fischerzinses, es sei aus welchem Grunde es wolle, wird nicht gewährt. Wer die Fischerei betreibt, ohne den Legitimations-Schein gelöst zu haben, verfällt in die nach § 7 und 8 der Fischerei-Ordnung für das frische Haff vom 7. März 1845 angedrohte Strafe; ferner muß der Legitimations-Schein bei Ausübung der Fischerei immer mitgeführt und den Fischerei-Aufsichtsbeamten auf Verlangen bei obiger Strafe vorgezeigt werden.

Bei Lösung des neuen Betriebsscheines muß der für das verflossene Jahr ertheilte hier zurückgebracht werden.

Elbing, den 20. Dezember 1852.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Ein Grundstück hierselbst auf der Pfefferstadt in gutem baulichen Zustande, bestehend aus 5 Gebäuden mit Hofraum, Stallung für 7 Pferde, Wagenremise und Futtergelaß, mit 52 rtl. jährlichen Abgaben belastet, seit mehren Jahren für 400 rtl. jährlich vermiethet, soll eines Todesfalles wegen sogleich verkauft werden und sind die näheren Bedingungen jeden Nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr zu erfahren bei dem

Danzig, den 31. Dezember 1852. Kreis-Physikus Dr. Hildebrand.

Es werden ca. 20 Schock Sommerstroh — wo möglich franco Danzig, in 4 Wochen zu liefern — gegen baar zu kaufen gesucht. Verkäufer belieben sich mündlich oder schriftlich an Herrn Haupt-Zoll-Amts-Assistent Amann im Bureau der großen Mühle in Danzig zu wenden.

Unterzeichneter ist Willens künftigen Monat, den 20. Januar seinen in Fürstenwerder im Marienburger Kreise gelegenen Hof, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 2 Hufen culmisch Land gehören, an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufliebhaber werden höflichst ersucht sich am benannten Tage und im genannten Grundstück gütigst einfinden zu wollen.

Fürstenwerder, den 14. Dezember 1852. Prohl.

Circa 9 Morgen Land, 1 Meile von Danzig, welche sich vorzüglich zur Kuhhalterei wie zum Pflügen eignen, sollen zur Verpachtung auf 15 Jahre u. Bebauung dergestalt ausgegeben werden, daß 1200 rtl. darauf angezahlt und diese mit der jährigen Pacht während der Zeit verrechnet werden. Zur Erleichterung des Pächters soll demselben ein Gebäude zum Abbruch und dortigen Wiederaufbau überlassen werden. Die Wedelsche Hofbuchdruckerei Jopengasse giebt nähere Auskunft darüber.

Ein braun und grau gefleckter, flockhariger junger Hühnerhund, hat sich am 16. d. M. bei Uhlkau verlaufen. Wiederbringer erhält dort oder Hundegasse 283., 2 rtl. Belohnung.

Zur Aufnahme von Taxen und Anfertigung der Cataster Behufs des Beitritts zur Landschaftlichen Feuer-Societät sind die Herren Berndts und Gersdorf hieselbst für den Danziger Landraths-Kreis von uns ernannt und vereidigt worden. Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß, um in vorkommenden Fällen bei Aufnahme von Catastern diese genannten Baumeister zuzuziehen.

Danzig, den 21. Dezember 1852.

Landschaftliche Provinzial-Feuer-Societäts-Direction.

v. Gralath.

Auktion zu Ohra-Niederfeld.

Montag, den 10. Januar 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Johann Jacob Schiewelbein zu Ohra-Niederfeld, wegen Aufgabe der Wirthschaft, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 schwarzen Wallach, 1 milchende Kuh, 2 fette Schweine, 1 Kastenwagen, 1 Schleife, 1 Häcksellade nebst Sense, 1 Parthie Mistbetfenster, 1 Grapen, 1 Kumsthobel, Forken, Spaten, 1 2-läufiges Jagdgewehr, 2 kl. Kähne, 1 Haufen gut gewonnenes Pferdeheu, 1 do. Grummet, 1 gr. Haufen Dung, 20 Scheffel Zwiebeln, 30 Scheffel Kartoffeln, 1 ledernes Siel, 1 kupferner Kessel mit Milchsieb, gelbe Rüben-, Pastinak-, Borrei- und Petersilien-Sämereien.

Nach Beendigung der Auction werde ich noch auf 3 Jahre verpachten: 15 Quartier Zwiebelland, 1 Wiese von c. 2 culm. Morgen, die Triften und die Borten und das Gartenland und c. 2 culm. Morgen Bergland, 1 Stube, Boden, Stall und Scheune, wie auch 1 guten Keller.

Den Zahlungstermin sichern mir bekannte Käufer und Pächter am Auctionstage.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng